Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck
[redacted]

Landratsamt Esslingen
Herrn Landrat Marcel Musolf - persönlich / Behördenleitung
73728 Esslingen am Neckar

Bredstedt, 15.11.2026

Dienstaufsichtsbeschwerde und Bitte um fachaufsichtliche Prüfung
Frau Susanne Klein, Kreissozialamt, SG 313 - Recht und Soziale Dienstleistungen
Bezug: E-Mail „Räumungsklage“ vom 10.11.2026; Telefonat vom 11.11.2026; bisherige Eingaben
[redacted]

Sehr geehrter Herr Landrat Musolf,

ich erhebe Dienstaufsichtsbeschwerde wegen der nachfolgend geschilderten Gesprächsführung von Frau Susanne Klein und verlange eine fachliche sowie organisatorische Überprüfung der Bearbeitung meines Falls. Gegenstand ist insbesondere, ob die bereits vorgelegten Informationen zum drohenden Wohnungsverlust berücksichtigt und meine wiederholten Eingaben innerhalb Ihrer Behörde sachgerecht zugeordnet wurden. Ich erwarte eine Prüfung durch eine unbeteiligte vorgesetzte Stelle.

1. Dokumentierter Informationsstand

Am 09.11.2026 übersandte ich Frau Glöckner vom Sozialen Dienst der Stadt Kirchheim um 09:47, 09:55 und 09:57 Uhr aktuelle Unterlagen zu meiner Notlage und zum Schriftverkehr mit Jobcenter, Gerichten und Aufsichtsstellen. Um 15:29 Uhr folgte die Klageerwiderung. Diese Unterlagen sollten der Information und der Weitergabe an die zuständige Fachstelle dienen (Anlagen B2 bis B5).

Frau Klein schrieb mir am 10.11.2026 um 13:29 Uhr, Frau Glöckner habe die Fachstelle über unseren Kontakt unterrichtet. Frau Glöckner stand in Kopie. Damit ist ein behördenübergreifender Kontakt dokumentiert. Welche konkreten Unterlagen tatsächlich weitergeleitet, geöffnet und geprüft wurden, ist daraus nicht ersichtlich und von Ihnen aufzuklären.

Die E-Mail von Frau Klein enthält allgemeine Voraussetzungen einer Mietschuldenübernahme und verweist mich wegen der Stromsperre erneut an das Jobcenter. Sie setzt sich jedoch nicht erkennbar mit den bereits mitgeteilten Besonderheiten auseinander: wiederholte Leistungs- und Korrekturanträge, sozialgerichtliche Verfahren, die erst mit Bescheiden vom 21.10.2026 korrigierte Miethöhe, angekündigte beziehungsweise vom Jobcenter mitgeteilte Direktzahlungen an die Vermieterseite und der weiterhin offene Weiterbewilligungsantrag ab Oktober 2026. Der tatsächliche aktuelle Mietsaldo ist gerade erst unter Berücksichtigung dieser Zahlungen und der beanstandeten Abrechnungspositionen zu klären.

2. Telefonat am Mittwoch, 11.11.2026 - meine Gesprächsschilderung

Nach meiner Erinnerung wiederholte Frau Klein im Telefonat im Wesentlichen die Inhalte ihrer E-Mail. Ich fragte nach, ob Frau Glöckner sie anhand der übermittelten Unterlagen vollständig informiert habe, da die allgemeinen Ausführungen meine konkrete Situation nicht erfassten.

Frau Klein erklärte nach meiner Erinnerung zunächst, die Download-Anhänge nicht öffnen zu können. Im weiteren Gespräch beanstandete sie sinngemäß, vier Anlagenseiten auf einem Blatt lesen zu müssen, sei eine Zumutung. Ich erläuterte, dass mich die Kosten für Ausdruck und Versand, die

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/6 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Dateigrößen und die technischen Einschränkungen des verfügbaren älteren Druckers zu dieser platzsparenden Darstellung veranlassen. Darauf entgegnete sie nach meiner Erinnerung sinngemäß, das interessiere sie nicht und sie könne mir nicht weiterhelfen.

Dies ist meine nachträgliche Schilderung des Gesprächs, kein Wortprotokoll. Ich bitte, Frau Klein hierzu anzuhören und vorhandene dienstliche Gesprächsvermerke einzubeziehen. Ihre Angaben zu Download-Hindernissen und zur Darstellung der Anlagen lassen offen, welche Unterlagen ihr tatsächlich vorlagen. Ich behaupte damit nicht, dass sie nachweislich sämtliche Dateien geöffnet oder bewusst unwahr vorgetragen hat. Gerade dieser Informationsstand bedarf der Klärung.

Eine abwertende Zurückweisung meiner erläuterten finanziellen und technischen Einschränkungen wäre der geschilderten existenziellen Notlage nicht angemessen. Ich erwarte eine sachliche Benennung konkreter Lesbarkeitsprobleme und einen praktikablen Weg zur Fallprüfung.

3. Fachliche Prüfung des konkreten Falls statt erneuter allgemeiner Verweisung

Ich verlange keine ungeprüfte Mietschuldenübernahme und bestreite nicht, dass deren Voraussetzungen zu prüfen sind. Meine Beanstandung ist, dass die allgemeine Aufzählung dieser Voraussetzungen keine erkennbare Einordnung des bereits dokumentierten Falls enthält.

Insbesondere ist die fehlende Sicherung laufender Mietzahlungen gerade Gegenstand meiner wiederholten Leistungsanträge und Gerichtsverfahren. Der Hinweis, laufende Zahlungen müssten bereits wieder erfolgen, muss deshalb mit konkreter Beratung und Abstimmung zur Sicherung dieser Zahlungen verbunden werden. Auch die Fortsetzungsbereitschaft der Vermieterseite ist als möglicher Lösungsweg zu klären. Meine Verteidigung gegen die Räumungsklage und meine Einwendungen gegen die Forderungsaufstellung bleiben davon unberührt.

Die Stromsperre und meine Bemühungen um deren Abwendung beziehungsweise Aufhebung sind seit Monaten Gegenstand des Schriftverkehrs mit Jobcenter, EnBW und Gerichten. Der erneute allgemeine Verweis, dies sofort beim Jobcenter zu klären, beantwortet nicht, welche Unterstützung Ihre Fachstelle [redacted] Aufgabenbereich begrenzt ist, erwarte ich eine konkrete Zuständigkeitsklärung und Abstimmung anstelle eines erneuten Beginns der Sachverhaltsschilderung.

Mein auswärtiger Aufenthalt wurde durch die fehlende Strom- und Heizversorgung meiner Wohnung veranlasst. Inzwischen wurde Heizöl geliefert; die Stromversorgung ist jedoch weiterhin gesperrt. Der Weiterbewilligungsantrag ist nach wie vor unbeschieden. Er wurde gegenüber dem Jobcenter mehrfach erläutert. Auch insoweit ersetzt ein allgemeiner Hinweis auf Anzeigepflichten keine Prüfung der bereits vorgetragenen Umstände.

4. Interner Informationsfluss und Umgang mit Anlagen

Bereits am 03.09.2026 erhob ich gegenüber dem Landratsamt Esslingen eine Träger- und Dienstaufsichtsbeschwerde. Mit Schreiben vom 16.09.2026 erinnerte ich ausdrücklich an die ausgebliebene Reaktion und die abgelaufenen erbetenen Reaktionsfristen. Es folgten weitere Sachstandsergänzungen vom 23.09. und 25.09. sowie die Eskalation vom 30.09.2026. Die Befassung des Landkreises reicht somit bis Anfang September zurück und beschränkt sich keineswegs auf die nachstehend aufgeführten Sendungen ab Oktober. Ich verlange, die interne Registrierung, Weiterleitung und Bearbeitung ab der ursprünglichen Beschwerde vom 03.09.2026 zu prüfen.

Sämtliche Schreiben an den Landkreis wurden per Einschreiben versandt; für alle Sendungen liegen mir Einschreibenbelege vor. Zu den Sendungen gehören unter anderem diejenigen vom 01.10. (RT642203632DE), 02.10. (RT642203898DE), 07.10. (RT642204686DE), 19.10. (RT642206378DE)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/6 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

und 09.11.2026 (RT669118650DE). Meine Schreiben befinden sich im Landratsamt. Aufzuklären ist ihr dortiger Verbleib und Bearbeitungsweg.

Im Telefonat war für mich keine Kenntnis dieser bisherigen Eingaben erkennbar. Ich verlange deshalb eine nachvollziehbare Auskunft, wann und unter welchen Aktenzeichen meine Schreiben registriert, an welche Organisationseinheiten und verantwortlichen Stellen sie weitergegeben und welche Bearbeitungsschritte jeweils veranlasst wurden. Insbesondere ist aufzuklären, weshalb die mit dem drohenden Wohnungsverlust befasste Fachstelle über den umfangreichen bisherigen Schriftverkehr offenbar nicht informiert war. Die behördeninterne Zuordnung und Weitergabe der vorliegenden Schreiben liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.

Technische Sicherheitsbeschränkungen für Download-Links können bestehen. Daraus folgt aber nicht, dass die dokumentierte Notlage ohne Prüfung bleiben darf. Soweit Unterlagen nicht zugänglich oder einzelne Seiten nicht lesbar waren, erwarte ich eine konkrete Mitteilung mit Dateiname und Seite sowie die Benennung eines nutzbaren Übermittlungswegs. Die erneute pauschale Beschaffung bereits behördenintern vorhandener Unterlagen ist zu vermeiden. Ich verweigere keine konkret erforderliche Nachreichung.

5. Verlangte Abhilfe und Rückmeldung

Ich bitte um Eingangsbestätigung, Beschwerdeaktenzeichen und Benennung der verantwortlichen vorgesetzten Stelle bis zum 20.11.2026. Wegen der bereits anhängigen Räumungsklage verlange ich unverzügliche Prüfung konkreter Maßnahmen zum Wohnungserhalt und bis zum 27.11.2026 eine inhaltliche Rückmeldung zu folgenden Punkten:

1. Prüfung der geschilderten Gesprächsführung, unter Einbeziehung meiner Darstellung und der Stellungnahme von Frau Klein.
2. Nachvollziehbare Auskunft über Eingang, interne Zuordnung und Bearbeitung meiner bisherigen Eingaben an die Behördenleitung sowie über die von Frau Glöckner übermittelten Unterlagen.
3. Fallbezogene fachliche Prüfung, welche Schritte zur Sicherung der laufenden Unterkunftskosten, Klärung des Mietkontos und Vermeidung des Wohnungsverlusts im jeweiligen Zuständigkeitsbereich möglich sind.
4. Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson für die Abstimmung zwischen Kreissozialamt, Sozialem Dienst und Jobcenter. Fehlende Informationen bitte einzeln benennen und bereits vorhandene Unterlagen berücksichtigen.
5. Konkrete Mitteilung etwaiger technischer Hindernisse einschließlich eines tatsächlich nutzbaren Übermittlungswegs. Soweit für einzelne Teile eine andere Stelle zuständig ist, bitte ich um Weitergabe im zulässigen Umfang und Mitteilung der Empfängerstelle.

Sollte eine abschließende Prüfung bis zum 27.11. nicht möglich sein, erwarte ich bis dahin eine konkrete Zwischennachricht zu den veranlassten Schritten und zum weiteren Zeitplan. Meine Eilverfahren und sonstigen Rechtsbehelfe werden unabhängig von dieser Beschwerde fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/6 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlagenverzeichnis
B1: E-Mail von Susanne Klein vom 10.11.2026, 13:29 Uhr (2 Seiten).
B2: E-Mail an Frau Glöckner vom 09.11.2026, 09:47 Uhr (2 Seiten).
B3: Ergänzung an Frau Glöckner vom 09.11.2026, 09:55 Uhr (1 Seite).
B4: Ergänzung mit weiteren Links vom 09.11.2026, 09:57 Uhr (1 Seite).
B5: Übersendung der Klageerwiderung an Frau Glöckner vom 09.11.2026, 15:29 Uhr (1 Seite).

Die beigefügten E-Mail-Kopien belegen die Nachrichten und die darin bezeichneten Anlagen beziehungsweise Links, nicht deren tatsächliche Öffnung durch die Empfänger. Anlagen B1 bis B5 nachfolgend vier Originalseiten je A4-Blatt; Original-PDFs bleiben für eine elektronische Übermittlung verfügbar.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/6 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

B1 | Originalseite 1/2

Von: [redacted]
Betreff: [redacted]
Datum: 10. November 2026 um 13:29
An: mo@skirde.net
Kopie: A.Gloeckner@kirchheim-teck.de a.gloeckner@kirchheim-teck.de

Sehr geehrter Herr Skirde,

Frau Glöckner vom Sozialen Dienst der Stadt Kirchheim unterrichtete uns darüber, dass Sie miteinander in Kontakt stehen.
Wir, die Fachstelle für Mietschuldenübernahme, prüfen Anträge auf Übernahme von Mietschulden für alle Personen, die im Landkreis Esslingen leben und Mietschulden haben.

Eine Mietschuldenübernahme ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Miete muss sozialhilferechtlich angemessen sein. Bei Bezug von Leistungen vom Jobcenter ist es wichtig, dass dort die tatsächliche Miete anerkannt wird – nur bei angemessener Miete möglich, da ansonsten ein Fehlbetrag entsteht
  Es muss somit das Einkommen vorhanden sein, von dem die tatsächliche Miete bezahlt werden kann.
- Die laufenden Mietzahlungen müssen wieder erfolgen. Dies ist nachzuweisen. Bei laufenden SGB II Leistungen sollte eine Direktzahlung der Miete an den Vermieter erfolgen
- Langfristiger Wohnraumerhalt durch Übernahme der Mietschulden möglich. Sollte der Wohnraum fristlos und ordentlich gekündigt worden sein, ist es erforderlich, dass vom Vermieter eine Erklärung vorliegt, in der er sich zur Fortsetzung des Mietverhältnisses bereit erklärt und auf eine Wohnungsräumung verzichtet.

Sofern diese Bedingungen erfüllt sind, hat ein Antrag nur Aussicht auf Erfolg. Andernfalls ist bei Antragstellung mit einer Ablehnung zu rechnen.
Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-esslingen.de Suchbegriff: Mietschulden.
Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit den zur Antragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen über den Sozialen Dienst der Stadt Kirchheim ein. Vereinbaren Sie somit mit Frau Glöckner einen Gesprächstermin zur Abgabe.
Welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind, entnehmen Sie dem auf der Homepage hinterlegten Informationsblatt.

Frau Glöckner teilten Sie mit, dass Sie sich aktuell außerhalb des Landkreises Esslingen aufhalten. Sie sind sicherlich darüber informiert, wann Sie Aufenthalte außerhalb des Wohnbereichs dem Jobcenter anzuzeigen haben.

Sollten Sie einen Antrag über den Sozialen Dienst der Stadt Kirchheim stellen und uns später Unterlagen per E-Mail Anhang zukommen lassen, sind Anhänge im gewöhnlichen PDF Format beizufügen. Anhänge per Download Link können nicht geöffnet werden, jpeg-Anhänge sind nicht lesbar.

Sie geben an, auch auf Grund fehlenden Stroms aktuell nicht in Ihrer Wohnung zu sein. Das Problem sollten Sie sofort lösen. Da Sie nach unserer Kenntnis im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, sollten Sie dort sofort die Übernahme möglicher Energieschulden klären.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

B1 | Originalseite 2/2

Erreichbarkeit:
montags und mittwochs von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr (nur telefonisch oder per E-Mail)
dienstags und donnerstags von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr

[redacted]

Besucheranschrift:
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen
Postanschrift:
Landratsamt Esslingen
73728 Esslingen am Neckar

Denken Sie an die Umwelt – Muss dies Mail wirklich ausgedruckt werden?

B2 | Originalseite 1/2

[redacted]
Betr.: Im Zeichen [redacted] Mietschuldenstelle
Datum: 9. November 2026 um 09:47
An: a.gloeckner@kirchheim-teck.de

Guten Tag Frau Glöckner,

leider kann ich den Termin morgen um 9:00 Uhr vor Ort nicht wahrnehmen. Ich bin jedoch gerne sowohl telefonisch als auch per ZoomCall für Sie erreichbar.

Lassen Sie es mich einfach wissen was für Sie geschickter ist - ich kann Ihnen gerne bei Bedarf einen Link für den Call schicken (ich habe einen erweiterten Account ohne Zeitbegrenzung.

Im Anhang vorbereitend einmal die aktuellen Anschreiben an alle Akteure meiner aktuellen, nunmehr ein Jahr andauernden, Situation...

2026-11-06_Regierungspraesidium_Sac...



Mark Oliver Skirde
Reußensteinstraße 29 · 73230 Kirchheim unter Teck
E-Mail: mo@skirde.net · Telefon: 01590-1250093

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung Soziales – Frau Amalia Glöckner
Widerholtplatz 3
73230 Kirchheim unter Teck

06.11.2026

[redacted]
Termin am 10.11.2026 um 9:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Glöckner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.10.2026 und Ihr Angebot, Möglichkeiten zum Erhalt meiner Wohnung zu prüfen. Den persönlichen Termin am 10.11.2026 um 9:00 Uhr kann ich nicht wahrnehmen.

Seit Samstag, dem 31.10.2026, halte ich mich vorübergehend bei meiner Schwester in Bredstedt auf. Mein Haus in der Reußensteinstraße 29 in Kirchheim ist nach wie vor mangels Stromversorgung und Heizöl nicht bewohnbar. Die Unterkunft bei meiner Schwester dient der Überbrückung dieser Notlage. Ich halte an der Fortsetzung meines Mietverhältnisses und am Erhalt meiner Wohnung in Kirchheim fest.

Ich bitte, das Gespräch kurzfristig telefonisch oder per Video zu ermöglichen. Bitte nennen Sie mir einen entsprechenden Termin und teilen Sie mir mit, über welchen sicheren Weg ich Ihnen die benötigten Unterlagen vorab übermitteln kann. Meine Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.

Mir ist die Zusammenarbeit zum Erhalt meiner Wohnung wichtig. Die erforderliche Unterstützung soll durch die derzeit nicht mögliche persönliche Vorsprache nicht verzögert werden. Bitte übersenden Sie mir das in Ihrem Merkblatt genannte Antragsformular zur Mietschuldenübernahme auch in digitaler Form.

Bitte bestätigen Sie die Umsetzung beziehungsweise Neuabstimmung des Termins.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Oliver Skirde

Mark Oliver Skirde · 06.11.2026 · Seite 1

Mark Oliver Skirde
[redacted]

B2 | Originalseite 2/2

D-73230 Kirchheim unter Teck
[redacted]

Diese E-Mail ist vertraulich. Eine Weitergabe der darin verkörperten Informationen ist ohne Zustimmung des Versenders unzulässig
This email contains confidential information. You are not authorised to copy the contents without the consent of the sender

B3 | Originalseite 1/1

Von: **Mark Oliver Skirde** mo@skirde.net
Betreff: Ergänzung zur vorherigen Mail
Datum: 9. November 2026 um 09:55
An: a.gloeckner@kirchheim-teck.de

Hier noch der aktuelle Schriftverkehr mit Regierungspräsidium, Regionaldirektion, Landkreis, Sozialgericht zur Info (Download Link):

2026-11-06_Jobcenter_Teilantwort_Aufe...
2026-11-06_Landkreis_Sachstand_mit-...
2026-11-06_Regierungspraesidium_Sac...
2026-11-06_Regionaldirektion_Sachstan...

Mark Oliver Skirde

Reußensteinstraße 29
D-73230 Kirchheim unter Teck

mobile : +49(0) 1590 1250053

Diese E-Mail ist vertraulich. Eine Weitergabe der darin verkörperten Informationen ist ohne Zustimmung des Versenders unzulässig
This email contains confidential information. You are not authorised to copy the contents without the consent of the sender

B4 | Originalseite 1/1

Von: **Mark Oliver Skirde** mo@skirde.net
Betreff: Ergänzung mit weiteren Download Links...
Datum: 9. November 2026 um 09:57
An: a.gloeckner@kirchheim-teck.de

... hier noch die aktuellen Schreiben an das LSG .....

2026-11-07_LSG_L9-AS-3676-26-ER-B_Ergaenzender-...
56,1 MB
2026-11-07_SG_S22-AS-5434-26-ER_Sachstand_mit-JC-...
56,1 MB

Mark Oliver Skirde

Reußensteinstraße 29
D-73230 Kirchheim unter Teck

mobile : +49(0) 1590 1250053

Diese E-Mail ist vertraulich. Eine Weitergabe der darin verkörperten Informationen ist ohne Zustimmung des Versenders unzulässig
This email contains confidential information. You are not authorised to copy the contents without the consent of the sender

B5 | Originalseite 1/1

[redacted]
Datum: 9. November 2026 um 15:29
An: a.gloeckner@kirchheim-teck.de

mit Amtsgericht Kirchheim - Klageerwiderung...

Bis morgen & schönen Feierabend,
Mark Oliver Skirde

2026-11-09_AG-Kirchheim_5-C-476-26_Klageerwiderung_zur-...

Mark Oliver Skirde

Reußensteinstraße 29
D-73230 Kirchheim unter Teck

mobile : +49(0) 1590 1250053

Diese E-Mail ist vertraulich. Eine Weitergabe der darin verkörperten Informationen ist ohne Zustimmung des Versenders unzulässig
This email contains confidential information. You are not authorised to copy the contents without the consent of the sender